



Bundespolizeidirektion  
Bad Bramstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4120

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt

Herrn  
MdL Malte Krüger  
Vorsitzender des Europaausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

POSTANSCHRIFT Raaberg 6  
24576 Bad Bramstedt

TEL +49 4192 502-0

E-MAIL [bpold.badbramstedt@polizei.bund.de](mailto:bpold.badbramstedt@polizei.bund.de)

INTERNET [www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de)

ORT, DATUM Bad Bramstedt, 5. Dezember 2024

GZ BBS-180402\_BBS-SB\_14\_00011#0004#0084

[europaausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:europaausschuss@landtag.ltsh.de)

BETREFF **Anhörung zum Antrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drucksache 20/2475**

HIER Schriftliche Stellungnahme der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt

BEZUG Landtag Schleswig-Holstein, Europaausschuss vom 23. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Mitglied des Landtages Krüger, Vorsitzender des Europaausschusses, mit Bezugsschreiben informierten Sie mich über den Antrag der Fraktionen von SSW und SPD (Drucksache 20/2475) und bitten im Rahmen der Anhörung um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt nimmt in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wie folgt Stellung:

Die erheblichen sicherheits- und migrationspolitischen Probleme und Gefahren in Bezug auf die Entwicklung des irregulären Migrationsgeschehens einschließlich der Schleusungskriminalität an den EU-Außengrenzen, insbesondere über die Zentral- und Ostmediterrane Route sowie die Ostroute, haben im Jahresverlauf 2023 zu einem deutlichen Anstieg von Feststellungen irregulärer Einreisen an den landseitigen deutschen Binnengrenzen geführt. Vor diesem Hintergrund hat das BMI bereits mit Wirkung vom 16. Oktober 2023 die Binnengrenzkontrollen zur Republik Polen, der Tschechischen Republik sowie zur Schweiz vorübergehend wiedereingeführt und anschließend die bereits bestehenden Kontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze neu angeordnet.

Die dynamische Entwicklung der irregulären Migration setzte sich danach auch im Jahresverlauf 2024 fort. Im 1. Halbjahr 2024 hat allein die Bundespolizei rund 50.000 unerlaubte Einreisen sowie rund 900 Schleusungen mit rund 1.000 Schleusern bundesweit festgestellt. Das an Grenzkontrollen geknüpfte Instrument der Zurückweisungen wird dabei erfolgreich angewandt. Bei den unerlaubt eingereisten Personen handelt es sich vorwiegend um syrische, afghanische und türkische Staatsangehörige. Durch diese besorgniserregende Entwicklung wurde die bisher schon – insbesondere

BANKVERBINDUNG Bundeskasse - Dienstort Kiel  
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg  
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66  
BIC MARKDEF1200

BESUCHS- UND LIEFERANSCHRIFT Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt



auch vor dem Hintergrund der Aufnahme von über 1 Million kriegsbedingt aus der Ukraine Geflüchteten – äußerst angespannte Unterbringungssituation für die Geflüchteten in den Ländern und Kommunen weiter verschärft.

Vor dem Hintergrund nahezu erschöpfter Ressourcen in Bund und Ländern sowie der drohenden Überlastung des solidarischen Gemeinwesens haben die Länder den Bund wiederholt um eine Aufrechterhaltung von Binnengrenzkontrollen gebeten. Zuletzt wurde im Rahmen der 221. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 19. bis 21. Juni 2024 in Potsdam festgestellt, dass die IMK temporäre Binnengrenzkontrollen weiter für erforderlich hält, um Schleusungen und irregulären Einreisen zu begegnen. Sie forderte das BMI deshalb auf, zur Gewährleistung von Humanität und Ordnung des Migrationsgeschehens die bestehenden Grenzkontrollen entsprechend der europäischen Verträge möglichst bis zur nachhaltigen Sicherung der EU-Außengrenze aufrecht zu erhalten und die dafür erforderlichen europarechtlichen Schritte vorzunehmen.

Hinzu kommen die ernst zu nehmenden Gefahren, die sich aus aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen weltweit (u.a. fortwährender Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die durch terroristische Gruppen verschärfte Sicherheitslage im Nahen Osten) ergeben und sich auch auf Europa und Deutschland auswirken. Neben den Gefahren durch den islamistischen Terrorismus haben in Deutschland zuletzt Vorfälle von Messer- und Gewaltkriminalität durch Geflüchtete zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und des inneren Friedens geführt.

Vor dem zuvor skizzierten Hintergrund und einer gesamtstaatlichen Betrachtung hat das BMI im Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung auf der Grundlage der Art. 25 ff. des Schengener Grenzkodexes in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/399, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1717 vom 13. Juni 2024, entschieden, mit Wirkung zum 16. September 2024 erstmals migrations- und sicherheitspolitisch bedingte Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Dänemark vorübergehend für sechs Monate (bis einschließlich 15. März 2025) anzuordnen.

Mit den aus bloßem Anlass des Grenzübertritts zulässigen Kontrollen können u. a. Schleusungen gezielte und frühzeitiger erkannt und unterbunden sowie Gefahren für die Gesundheit und das Leben der geschleusten Personen abgewehrt werden. Außerdem dienen sie der Abwehr terroristischer Gefahren aus dem Ausland und der Verhinderung der Einreise von ausländischen Straftätern. Bei der Entscheidung ist die Geeignetheit, die Erforderlichkeit und die Angemessenheit im Vergleich zu Alternativmaßnahmen sowie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 26. April 2022<sup>1</sup> in Bezug auf die Begründung mit Blick auf das Vorliegen gegenwärtiger Bedrohungen eingeflossen.

Für die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt mit regionaler Zuständigkeit in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie auf Nord- und Ostsee gilt dabei wie bundesweit: Die Binnengrenzkontrollen werden nicht systematisch, sondern stets lageorientiert sowie örtlich und zeitlich flexibel und mit Augenmaß durchgeführt.

Im Bereich der deutsch-dänischen Landgrenze kooperiert die Bundespolizei dabei im größtmöglichen Umfang eng und vertrauensvoll sowohl mit den inländischen Behörden und Partnern (z. B. Zoll, Landespolizei, Technisches Hilfswerk, Deutsche Bahn AG, Autobahn GmbH) als auch mit den Behörden Dänemarks auf der Grundlage bestehender bilateraler Abkommen und Vereinbarungen sowie vielfältiger Kooperationsformate der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit. Zuletzt wurde am 10. Oktober 2024 zwischen dem BMI und dem dänischen Justizministerium eine Vereinbarung geschlossen, die eingesetzten Beamten der Vertragsparteien zur Erleichterung von

---

<sup>1</sup> Europäischer Gerichtshof vom 26. April 2022 (Az.: C-368/20 und C-369/20).

Kontrollen in grenzüberschreitenden Zügen den Zustieg im jeweils anderen Land ermöglicht. Von dieser Möglichkeit wird seit Inkrafttreten der Vereinbarung am 12. Oktober 2024 von deutscher Seite mehrmals täglich Gebrauch gemacht. In der Folge sind kontrollbedingte bzw. außerplanmäßige Halte der Züge nahezu auf Null reduziert. Bereits davor sind die Kontrollen in den grenzüberschreitenden Zugverbindungen unter der Maßgabe erfolgt, die Auswirkungen auf die Leichtigkeit des Bahnverkehrs möglichst gering zu halten.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen des grenzüberschreitenden Verkehrs durch eine Kanalisierung der Verkehrsströme über bestimmte Verkehrswege hat das BMI bei seiner Anordnung auf die Festlegung von Grenzübergangsstellen verzichtet. Gleichzeitig hat die Bundespolizei die Möglichkeit, im Zusammenwirken mit den örtlichen Verkehrsbehörden die Einrichtung von Green Lanes / Sonderspuren für Lkw zu initiieren, sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen und das Verkehrsaufkommen dies erfordert. Dadurch können bei Bedarf die Auswirkungen der Grenzkontrollen auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr, die Wirtschaft sowie die Pendler in der Grenzregion weiter minimiert werden. Dieser Bedarf zeigt sich mit Blick auf die Verkehrslage an der deutsch-dänischen Landgrenze aktuell allerdings nicht.

Die Bundespolizei in Schleswig-Holstein unternimmt alle Anstrengungen, die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr, die Wirtschaft und das Leben in der deutsch-dänischen Grenzregion so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

von Waaden